

Nachwuchsordnung

des Tischtennis-Kreisverband Börde e.V.

(Stand 01.07.2017)

§ 1 Allgemeines

Abs. 1) Die Nachwuchsordnung des Tischtennis Kreisverbandes Börde e.V. gilt prinzipiell für alle Angelegenheiten des Kreisverbandes, die den Nachwuchssport betreffen.

Abs. 2) Die Nachwuchsordnung ist der Satzung des Tischtennis Kreisverbandes Börde e.V. zugeordnet und kann nur durch Beschluss des Kreistages im Ganzen oder in einzelnen Punkten geändert werden.

Abs. 3) Die Nachwuchsordnung des Tischtennis Kreisverband Börde e.V. wird vertreten durch den Jugendausschuss, welcher sich aus folgenden Personen zusammensetzt:

- Kreisjugendwart
- Ständige benannte Mitglieder (gemäß Homepage)
- Schulsportobmann
- Staffelleiter im Nachwuchssport
- Stützpunkttrainer

Jedes Mitglied des Jugendausschusses kann den Ausschuss nach außen vertreten.

Abs. 4) Der Jugendausschuss tritt bei Bedarf zusammen. Über abgehaltene Versammlungen sind Protokolle zu führen, die auf der Homepage des Kreisverbandes veröffentlicht werden.

Abs. 5) Der Jugendausschuss verpflichtet sich der nachstehend geregelten Nachwuchsförderung mit der Zielstellung einer struktur- und leistungsdifferenzierten Förderung des gesamten Nachwuchses des Kreisverbandes. So sollen nicht ausschließlich die Talente gesichtet und ihre Leistungsentwicklung forciert werden, sondern mit Sichtungselehrgängen und Informationsangeboten auch der Zugang strukturschwächerer Vereine und Abteilungen abgesichert werden. Folgende Gestaltungs- und Entwicklungsrichtungen sind angestrebt:

- Leistungsförderung:
 - Stützpunkttraining – Leistungsentwicklung
 - Turnierbegleitung im Verbandsmaßstab
 - Dokumentation und Ausrichtung auf Erfolgs-/Medaillenziele
- Breitenförderung:
 - Sichtungstage – Talentsichtung und –entwicklung
 - Turnierbegleitung im Verbandsmaßstab
 - Begleitung der Strukturentwicklung (Trainer-Know-how; Trainingsbedingungen)
 - Bereitstellung von Infomaterialien (Fokus DTTB, TTVSA, Tischtennis-Schulen)
 - Unterstützung von Freundschaftsspielen und höherklassigen Vergleichskämpfen
 - Sparings-Freundschaftsspiele mit Trainerunterstützung
 - Trainerlehrgänge
- Basisförderung und Schulsport:
 - mini-Meisterschaften – Talentsichtung
 - Kreis-, Kinder- und Jugendspiele

- Bereitstellung von Infomaterialien (Fokus Landes-/Kreissportbund, Sportjugend)
- Unterstützung von Schul-AGs
- Breitensportangebote, Ferienkurse, Ortturniere (Sportjugend, Ferienlager)
- Freundschaftsspiele
- Unterstützung bei der Trainer-/Übungsleiterausbildung + Förderunterstützung KSB/Landkreis Börde
- Unterstützung im Vereinsmanagement (LSB)
- Möglichkeiten der Teilhabe aufzeigen (Sporthalle, Trainer, (Materialien), Eltern, Aktivitäten, Mitfahrgelegenheiten)

§ 2 Aufgaben

Abs. 1) Der Jugendausschuss ist für die Einhaltung der Wettkampfordnung (WO) des Deutschen Tischtennisbundes (DTTB) unter den Ausführungsbestimmungen (AB) des Tischtennisverbandes Sachsen Anhalt (TTVSA), sowie den Durchführungsbestimmungen des Kreisverbandes Börde zuständig. Für letztere nimmt er Anregungen der Mitgliedsvereine auf und entwirft Verbesserungsanträge/-vorschläge, die dem Vorstand und Kreistag vorgelegt werden.

Er vertritt zudem die Mitglieder des Kreisverbandes Börde in den Belangen des Nachwuchssports.

Abs. 2) Der Jugendausschuss organisiert alle Mannschaftswettkämpfe (Punktspielbetrieb, Pokal) des Kreisverbandes Börde. Er plant hierzu die Einteilung der Ligen der Folgesaison unter Einbeziehung der teilnehmenden Vereine.

Abs. 3) Der Jugendausschuss ist für die Durchführung der Individualmeisterschaften auf Ebene des Kreisverbandes Börde verantwortlich. Vorbereitend legt er den Modus und die Teilnehmerfelder (durch Auslosung) fest.

Abs. 4) Der Jugendausschuss zeichnet sich verantwortlich für die Organisation einer flächendeckenden und breiten Nachwuchsförderungen, die in §3 geregelt wird.

§3 Nachwuchsförderung

Abs. 1) Der Jugendausschuss führt in einer angemessenen Anzahl jährlich Stützpunkttrainingseinheiten durch. Ziel dieser ist eine gezielte Leistungssteigerung des Kreisverbandes im Verbandsvergleich.

Abs. 2) Der Tischtennis Kreisverband Börde e.V. engagiert einen qualifizierten Stützpunkttrainer, welcher durch den Jugendausschuss bestätigt wird.

Abs. 3) Der Stützpunkttrainer legt pro Training 2 Assistenztrainer fest, diese sollten aus Mitgliedsvereinen des Kreisverbandes stammen und eine Trainerlizenz des DTTB besitzen.

Abs. 4) Die Häufigkeit und die Teilnehmerlisten der Stützpunkttrainingseinheiten werden durch den Jugendwart sowie den benannten Stützpunkttrainer festgelegt. Die Festlegungen sind der effektiven Förderung des Nachwuchssportes verpflichtet und müssen im Budgetrahmen mit

dem Kassenwart/der Kassenwartin abgestimmt werden. Es gilt ein Orientierungsrahmen von acht Lehrgangseinheiten pro Jahr (Leistungsstützpunkte und Sichtungstage).

Abs. 5) Der Jugendausschuss hat zusätzlich zu diesen Stützpunkttrainingseinheiten jährlich 2 Sichtungseinheiten durchzuführen, welche sich an alle Nachwuchsspieler des Tischtennis Kreisverbandes Börde e.V. richten und zur Orientierung zu den Festlegungen in §3 Abs. 4) dienen.

Abs. 6) Der Jugendausschuss verpflichtet sich, hilfeschenden Vereinen des Kreisverbandes bei der Erarbeitung einer Nachwuchsstruktur und deren Aufbau zu unterstützen und diese zu fördern.

§4 Schlussbestimmungen

Abs. 1) Alle in dieser Ordnung nicht dargestellten Sachverhalte werden durch den Jugendausschuss beraten. Zum jeweiligen Sachverhalt ist dem Vorstand eine Handlungsempfehlung vorzubereiten, aufgrund derer der Vorstand eine Entscheidung ableitet.

Abs. 2) Diese Ordnung tritt mit Beschluss des Kreistages in Kraft. Darüber hinaus gelten die Ordnungen des TTVSA und des KSB.